



# Markt Teisendorf

## Bebauungsplan „Rainerfeld I“

### 3. Änderung

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO-, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende

#### **SATZUNG:**

##### **§ 1**

Der vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 05.07.1993 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Rainerfeld I“ in der Fassung der 2. Änderung vom 28.05.1993, rechtskräftig seit 27.07.1993, wird wie folgt geändert:

Unter § 8 wird die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,35 und die Geschossflächenzahl (GFZ) mit 0,6 neu festgesetzt.

Unter §10 Nr. 2. Wird der Punkt 2.1 wie folgt eingefügt:

#### **Dachgestaltung**

##### **Quergiebel**

Für die Errichtung von Quergiebeln gelten folgende Festsetzungen:

- a) Je Gebäudetraufseite ist ein Quergiebel mit einer Breite von max. 40 % der Gebäudelänge zulässig.
- b) Der Abstand des Quergiebels zur Gebäudeaußenwand muss mind. 3,0 m betragen.
- c) Der Quergiebel muss sich dem Hauptfirst unterordnen. Die Firsthöhe muss mind. 0,40 m unter der Höhe des Hauptfirstes liegen.
- d) Der Abstand zwischen einem Quergiebel und einer Dachgaube muss mind. 1,50 m betragen (jeweils fertige Außenwand).  
Soweit keine Außenwand vorhanden ist, gilt als Außenwand die Lage der Fußfette des Quergiebels.

- e) Die Dachneigung der Quergiebel darf max. 5 Grad über der Neigung des Hauptdaches liegen.
- f) Ausnahmen:  
Soweit dies wegen des Grundrisses erforderlich ist, kann vom Mindestabstand entsprechend b) abgewichen werden.

Unter §10 Nr. 3 wird der erste Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:  
„Die zulässige Dachneigung beträgt 24° – 30°.“

## § 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 23.02.2016  
Markt Teisendorf

  
Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

